

20.05.2026

Niederschrift 002/2026

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

am 12.05.2026 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | C.001-C.003

Beginn 17:00 Uhr

Ende 17:51 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Krusel

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Nina Bartsch

Vertretung für Herrn Uwe Zühlke

Herr Wilhelm Null

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Frau Lea Teutenberg

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Klaus Herbert Bernemann

Frau Susanne Melchert

Herr Dietmar Wünnemann

Kreistagsmitglieder AfD

Herr Simon Knaack

Anwesend ab 17.07 Uhr

Herr Justin Michael Tammé

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Michael Rotthowe

Kreistagsmitglieder DIE LINKE

Frau Katja Wohlgemuth

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Gisbert Herrmann

Sachkundige Bürger/innen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Volker Hendrix

Sachkundige Bürger/innen FFV

Herr Kay Hirschhäuser

Verwaltung

Herr Nils-Holger Gutzeit, Dezernent | Dez. V

Herr René Wauro, Kreisbrandmeister und Leitung FB 38 | Bevölkerungsschutz

Herr Christoph Funke, Leitung FB 36 | Straßenverkehr

Frau Sengül Ersan, Leitung FB 35 | Zuwanderung und Integration
Frau Sandra Schulte-Waßen, Leitung FB 33 | Zentrale Ausländerbehörde
Frau Sabrina Albert, Schriftführerin | Büro des Landrats

Abwesend:

Kreistagsmitglied SPD

Herr Uwe Zühlke

Herr Krusel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 30.04.2026 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Krusel schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 – wie bereits mit E-Mail vom 06.05.2026 erläutert – zusammengefasst zu behandeln. Hierüber herrscht Einvernehmen.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|----------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 074/26/2 | Einstellung von 8 Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Notfallsanitäter;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung |
| Punkt 3 | | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Kreisstadt Unna über die Ausbildung zu
Notfallsanitätern |
| Punkt 4 | 084/26 | Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom
Kreis Unna zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung) |
| Punkt 5 | | Kennzahlen des FB 35 Zuwanderung und Integration im Produkthaushalt 2025 |
| Punkt 6 | | Kennzahlen des FB 36 Straßenverkehr im Produkthaushalt 2025 |
| Punkt 7 | | Kennzahlen des FB 38 Bevölkerungsschutz im Produkthaushalt 2025 |
| Punkt 8 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 9 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Herr Hirschhäuser erkundigt sich nach dem Kilometerpreis von 2,15 Euro, der über dem Antrag des Verbandes liege.

Herr Gutzeit erläutert, man habe diesen Vorschlag gewählt, um die dargestellten Interessen angemessen auszugleichen; eine konkrete Rechenformel liege der Festsetzung nicht zugrunde.

Herr Hirschhäuser weist darauf hin, dass dies für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere bei längeren Strecken und geringem Einkommen, ins Gewicht falle.

Herr Gutzeit bestätigt, dass die Festsetzung auch auf einer Mischkalkulation beruhe und zugleich das Ziel verfolgt werde, für die nächsten zwei bis vier Jahre eine bestandskräftige Gebührenordnung zu schaffen.

Herr Rotthowe fragt nach der Rücklaufquote aus der Beteiligung sowie nach möglichen Problemen mit Krankenkassen bei Krankenfahrten.

Herr Funke führt aus, Krankenfahrten per Taxi würden in der Regel gesondert über Verträge mit den Krankenkassen abgerechnet; diese Vergütungen lägen meist unter dem normalen Taxitarif und würden bei künftigen Vertragsverhandlungen berücksichtigt. Der nun festzulegende Normaltarif betreffe die klassische Personenbeförderung. Die vorgesehene Festpreisregelung solle überschaubare und transparente Preise schaffen. Zudem seien bei der Tarifgestaltung die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen von Taxi- und Mietwagenverkehr zu berücksichtigen. Für klassische Krankenfahrten würden weiterhin Beförderungsscheine ausgestellt; die Durchführung erfolge auf Grundlage entsprechender Verträge.

Herr Krusel hebt hervor, im ländlichen Raum könne der öffentliche Personennahverkehr nicht flächendeckend realisiert werden. Deshalb sei es erforderlich, ein tragfähiges ergänzendes Angebot zu erhalten, damit Menschen nicht ausschließlich auf das eigene Fahrzeug angewiesen seien.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die achte Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxitarif) für den Kreis Unna vom 19.01.2000 (Taxitarifordnung), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.06.2022 in der ab 15.08.2026 geltenden Fassung, wird wie in der Anlage 1 aufgeführt zum 15.08.2026 geändert.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5

Kennzahlen des FB 35 Zuwanderung und Integration im Produkthaushalt 2025

Erörterung

Herr Knaack verweist auf Unstimmigkeiten bei den Angaben zu vorbereiteten und durchgeführten Abschiebungen. Er führt aus, er habe für 2022 eine Durchführungsquote von rund 97 Prozent errechnet, für 2024 hingegen 54 Prozent und für 2025 42,65 Prozent. Er fragt, weshalb für 2026 erneut vorgesehen sei, etwa 50 Prozent der geplanten Maßnahmen durchzuführen, obwohl die Quote aus seiner Sicht gesunken sei. Zudem

fragt er, ob konkrete Maßnahmen zur Steigerung vorgesehen seien und worauf der Rückgang zurückzuführen sei.

Frau Ersan erklärt, bei den Angaben handele es sich um Planwerte. Geplant werde grundsätzlich auf Grundlage der Vorjahreswerte. Für 2024 seien 68 Rückführungen durchgeführt worden. Für 2025 habe man deshalb einen Zwischenwert zwischen 35 und 68 angesetzt und den Mittelwert der Jahre 2023 und 2024 zugrunde gelegt. Tatsächlich seien dann 68 Rückführungen erfolgt.

Herr Knaack entgegnet, seine Frage ziele weiterhin auf den erkennbaren Rückgang ab. Aus seiner Sicht habe die Durchführung im Jahr 2022 prozentual noch besser funktioniert. Er bittet erneut um eine Erklärung, weshalb dies nicht mehr in gleicher Weise funktioniere, und fragt, ob hierzu Maßnahmen bestünden.

Frau Ersan stellt nochmals klar, dass die Tabelle keine Prozentwerte, sondern Plan- und Ist-Zahlen enthalte. Für 2023 habe der Wert bei 35 gelegen, für 2024 bei 68. Daraus sei ein Mittelwert gebildet worden, auf dessen Grundlage für 2025 mit etwa 50 durchzuführenden Rückführungen geplant worden sei. Tatsächlich habe die Zahl der durchgeführten Rückführungen wieder 68 betragen.

Herr Knaack greift Seite 12 auf und fragt nach dem Verhältnis zwischen vorbereiteten und durchgeführten Abschiebungen in den Jahren 2022 bis 2025, das sich verschlechtert habe.

Herr Gutzeit erläutert, vorbereitete Abschiebungen seien die Fälle, in denen die Verwaltung eine Abschiebung plane; dass nicht alle vollzogen würden, habe verschiedene Ursachen, etwa ausgefallene Flüge, nicht angetroffene Personen oder unvollständig anwesende Familienverbände. Deshalb werde es voraussichtlich auch künftig regelmäßig eine Differenz geben.

Herr Knaack entgegnet, das Verhältnis sei 2022 noch deutlich günstiger gewesen, und wünscht konkrete Lösungsvorschläge zur Optimierung der Abläufe.

Herr Krusel erklärt, die Kreisverwaltung treffe insoweit kein Verschulden, weil die angesprochenen Umstände außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs lägen. Die Verwaltung bereite Abschiebungen vor und erfülle damit ihren Auftrag; die Buchung von Flügen erfolge jedoch nicht durch den Kreis. Die angesprochenen Probleme müssten auf Ebene von Land und Bund geklärt werden.

Die Kennzahlen des FB 35 Zuwanderung und Integration im Produkthaushalt 2025 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Kennzahlen des FB 36 Straßenverkehr im Produkthaushalt 2025

Erörterung

Herr Rotthowe bezieht sich auf Seite 14 der Präsentation und die dort dargestellte Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr. Er führt aus, der Ist-Wert der Fallzahlen liege bei maximal 82.000, während für 2025 ein Planwert von 50.000 ausgewiesen sei. Er weist darauf hin, dass die Planzahlen für 2025 nicht erreicht worden seien, gleichwohl aber mit identischen Ansätzen für 2026 und 2027 weitergeplant werde. Herr Rotthowe fragt nach der Begründung für den auf Seite 25 genannten Wert und danach, ob es sich um einen Richtwert handle. Zudem erkundigt er sich mit Blick auf Seite 17 nach den Schwankungen bei den Geschäftsvorfällen pro

Herr Knaack erklärt, man schließe sich Frau Wohlgemuth an. Das zentrale Problem sei das Signal an die Bürgerinnen und Bürger. Wenn Menschen befürchten müssten, eine Leerfahrt zu bezahlen, könnten sie im Notfall eher davon absehen, einen Rettungswagen zu rufen. Über Parteigrenzen hinweg bestehe Konsens, dass die Haltung der Krankenkassen problematisch sei.

Herr Krusel stellt abschließend fest, zur Fairness müsse auch gesagt werden, dass die gesetzlichen Grundlagen durch den Bund geschaffen würden. Wenn diese so ausgestaltet seien, dass die Krankenkassen die Kostenübernahme nicht als ihre Aufgabe ansähen, liege der Fehler nicht allein bei den Krankenkassen.

Anlage

Präsentation zu TOP 5 bis 7

gez. Sabrina Albert
Schriftführerin

gez. Herbert Krusel
Vorsitzender